

Was hat es mit der CO2-Abgabe auf sich?

Seit dem 01.01.2021 fällt für das Heizen mit Erdgas und Öl die sogenannte CO2-Abgabe an. Bislang war diese Abgabe vollständig von den Mietern zu bezahlen. Ab der Abrechnungsperiode 2023 erfolgt eine Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter, wobei der Anteil des Vermieters abhängig ist von der Energieeffizienz der vermieteten Wohnung.

Ihre Wohnung wird zentral beheizt? Dann brauchen Sie nichts zu unternehmen – im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung werden wir den von uns zu tragenden Anteil an der CO2-Abgabe ermitteln und in Abzug bringen.

Ihre Wohnung wird über eine Einzel-/Etagenheizung versorgt und Sie erhalten direkt vom Gasversorger eine Abrechnung? Dann können Sie eine Erstattung der CO2-Abgabe bei der WohnBau beantragen.

Zur Ermittlung des Erstattungsbetrages benötigen wir einige Daten von Ihnen.

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Anschrift:

Vertragsnummer:

Telefonnummer für Rückfragen:

Angaben aus der Abrechnung Ihres Gasversorgers

Verbrauch laut Rechnung: kWh

CO2-Preis laut Rechnung: EUR

Emissionsfaktor laut Rechnung: kg CO2/kWh

Abwicklung der Erstattung

Ich bitte um Auszahlung des Erstattungsbetrages auf das folgende Konto:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Ich bitte um Gutschrift auf meinem Mietkonto und Verrechnung mit den monatlichen Mietzahlungen.

Wie geht es weiter?

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular gemeinsam mit einem Foto/Scan Ihrer Energierechnung per Mail an nebenkosten@wohnbau-wml.de. Wir werden Ihren Erstattungsantrag prüfen und – sofern alles vollständig ist – die Erstattung zur Auszahlung bringen. **Sie erhalten hierüber keine gesonderte Rückmeldung von uns.**